

Krisenmanagement Energiemangel: praktische Massnahmen – Entwurf

Aktuell geltender Stand der behördlichen Bestimmungen

24.8.22

[BR - Energie: Bundesrat beschliesst Grundsätze für Gasmangellage](#)

Bern, 24.08.2022 - Zur Vorbereitung auf eine mögliche Gasmangellage hat der Bundesrat am 24. August 2022 verschiedene Varianten von Verbrauchseinschränkungen und Verboten sowie die Grundsätze für eine Kontingentierung diskutiert. Nächste Woche sollen die entsprechenden Verordnungsentwürfe vom Bundesrat zur Kenntnis genommen werden und danach bei den mitinteressierten Kreisen in Konsultation gehen.

31.8.22

Ein Verordnungsentwurf zu Verwendungseinschränkungen und Verboten sowie zur Kontingentierung im Falle einer Gasmangellage wurde dem Bundesrat vorgelegt. Die Verordnungsentwürfe und Erläuterungen sind nun bei den betroffenen Akteuren in Konsultation.

Grundsatz

Anlässlich der drohenden Energiekrise ruft die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS ihre Mitgliedkirchen dazu auf,

- Energie zu sparen und somit ihren Beitrag zur Energiesicherheit zu leisten (praktische Massnahmen);
- Die Auswirkungen des Energiemangels auf besonders gefährdete Gruppen abzufedern (diakonische Massnahmen);
- Sorgen und Ängste seelsorglich zu begleiten (seelsorgliche Massnahmen).

Als Basis für die Planung von praktischen Massnahmen im Fall eines Energiemangels oder gar –ausfalls dient der 4-Stufenplan des Bundes.

Konsequenzen im Fall eines Energieausfalls (sog. Blackout)

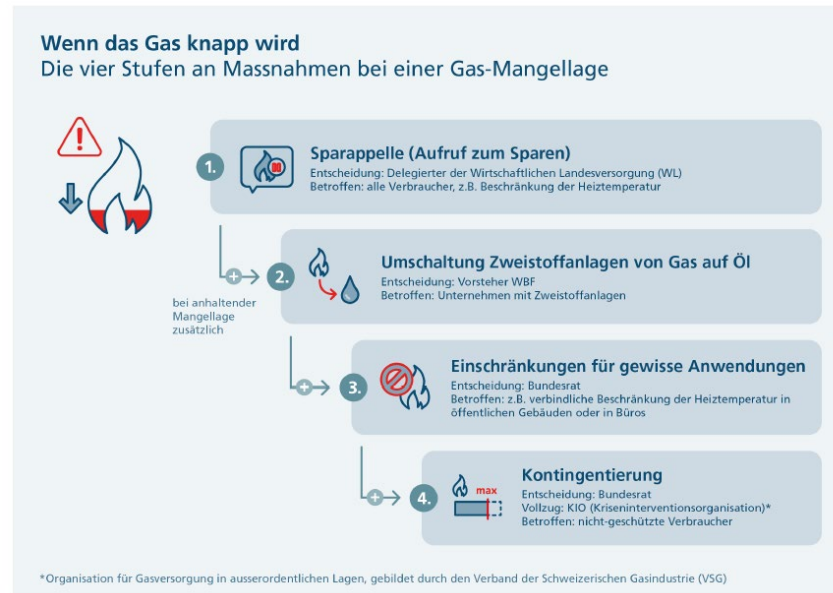
Die [Auswirkungen eines totalen Energieausfalls](#) gehen je nach Dauer weit über den Lichtausfall hinaus und betreffen alle lebensnotwendigen Bereiche:

- Beleuchtung
- Heizung
- Kochen und Kühlen von Lebensmitteln

- Versorgung mit Alltagsgütern inkl. Medikamenten
- Wasserversorgung
- Abwassersystem
- Waschen und Reinigung
- Digitale Informations- und Kommunikationsmittel (Radio, Fernsehen, Internet, Mobilfunknetz, Telefonfestnetz, Serveranlagen)
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Treibstoffversorgung
- Strombetriebene Anlagen (Lifte, Rolltreppen, Eingangstüren, Alarmanlagen, Lüftung, Geldautomaten, E-Autos)
- Sicherheit (höhere Konfliktbereitschaft, Brandgefahr, Unfälle, verzögerte medizinische Versorgung, verzögerter Polizeieinsatz)

4-Stufenplan des Bundes bei Energiemangel

Gas-Mangellage



Wenn der Strom knapp wird Mögliche Massnahmen bei einer Strom-Mangellage



1.



Sparappelle (Aufruf zum Sparen)

Entscheidung: Delegierter der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL)
Betroffen: alle Verbraucher

Verbrauchslenkung:

2.



Einschränkung oder Verbote nicht zwingend benötigter Geräte und Anlagen

Entscheidung: Bundesrat
Betroffen: z.B. Verbot für Betrieb von Saunen, Leuchtreklamen

bei anhaltender
Mangellage
zusätzlich

3.



Kontingentierung

Entscheidung: Bundesrat
Vollzug: OSTRAL*
Betroffen: Grossverbraucher

4.



Netzabschaltungen für einige Stunden

ultima ratio
Entscheidung: Bundesrat, Vollzug: OSTRAL*
Betroffen: alle Verbraucher

Angebotslenkung:



Zentrale Steuerung der Kraftwerke

Entscheidung: Bundesrat
Vollzug: OSTRAL*



Ausfuhrbeschränkungen

Entscheidung: Bundesrat
Vollzug: OSTRAL*

*Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen, gebildet durch den Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE). OSTRAL wird beim Eintreten einer Strommangellage auf Anweisung der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) aktiv.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Betroffene Bereiche in den Kirchen

Stufen	Gas-Mangellage 4-Stufenplan Bund	Strom-Mangellage 4-Stufenplan Bund	Betroffene Bereiche in den Kirchen	
Stufe 1	Sparappelle	Sparappelle	<ul style="list-style-type: none"> - Information an Kirchgemeinden - Information an breite Bevölkerung - Gas- und Stromsparmassnahmen auf Ebene Kantonalkirche und Kirchgemeinde definieren und umsetzen 	
Stufe 2	Umschaltung Zweistoffanlagen von Gas auf Öl	Einschränkung oder Verbote nicht-zwingend benötigter Geräte und Anlagen	Gas-Mangellage <ul style="list-style-type: none"> - Falls vorhanden Umschaltung von Gas auf Öl - Öltanks präventiv füllen 	Strom-Mangellage <ul style="list-style-type: none"> - Aussenbeleuchtung, zB Kirchturmbeleuchtung - Verstärker- und Musikanlagen - Heizung in leerstehenden Räumen/Gebäude
Stufe 3	Einschränkungen für gewisse Anwendungen	Kontingentierung	Gas-Mangellage <ul style="list-style-type: none"> - Beschränkung Heiztemperatur in Kirchen, Kirchgemeindezentren und Büroräumen 	Strom-Mangellage: nicht betroffen
Stufe 4	Kontingentierung	Netzabschaltung für einige Stunden	Gas-Mangellage <ul style="list-style-type: none"> - Kontingentierung für alle nicht-geschützten Verbraucher (Privathaushalte, Industrie und auch Kirchen) 	Strom-Mangellage: <ul style="list-style-type: none"> - Alle Tätigkeitsbereiche sind betroffen (siehe oben Konsequenzen im Fall eines Energieausfalls)

Gas- und Stromsparmassnahmen in den Kirchen

Kurzfristig (Winter 2022-2023)	Mittelfristig (2-3 Jahre)	Langfristig
<ul style="list-style-type: none"> - Senkung Heiztemperatur in Kirchen und Kirchgemeindehäusern, allenfalls Heizung in nicht benutzten Räumen ausschalten (Achtung Schimmel, Frostschutz, Audioanlage, Mobiliar und Orgel, allenfalls mit Fachpersonen Massnahmen besprechen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Beleuchtung auf LED-Lampen umstellen - Bewegungsmelder für Aussenbeleuchtung - Automatische Lichtausschaltung - Umweltmanagement („Grüner Güggel“) - Raumnutzungskonzept inkl. Heizungstemperatur 	<ul style="list-style-type: none"> - Bauliche Massnahmen: Isolierung, Fenster, Heizung - Umbau von Kirchen und Kirchgemeindehäusern, um die Räume der effektiven Nutzung anzupassen (zB. Kirche in 2 kleinere Räume teilen)

<ul style="list-style-type: none">- Gottesdienste in Kirchgemeindehaus feiern (sog. Winterkirche)- Vermehrte digitale Angebote- Aussenbeleuchtung reduzieren- Ungenutzte Geräte komplett ausschalten (kein Stand-by)- Wartung der Heizung im Herbst- Stosslüften- Absprachen mit Gemeindebehörden für allfällige Notstromversorgung sowie lokales Räumlichkeitskonzept- Der Energiespar-Alliance des Bundes beitreten- Steigende Gas- und Strompreise in Budget berücksichtigen		
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--